

# Überlassungsvertrag

zur Nutzung der Ritterhuder Mühle

zwischen

dem Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.,  
vertreten durch den Vorstand

und

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
(nachfolgend Nutzer genannt).

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung zur Nutzung des Erd- und des ersten Obergeschosses der Ritterhuder Mühle mit den zur allgemeinen Verfügung vorgesehenen Geräten und Einrichtungen (*nicht jedoch des Außengeländes*) zur Durchführung folgender Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

am (bzw. vom / bis) \_\_\_\_\_.

Die Nutzung der Terrasse (zwischen 6:00 bis 22:00 Uhr mit bis zu 30 Sitzplätzen, ausgenommen Musikveranstaltung) ist von diesem Vertrag *nicht\** umfasst.

(\*Wenn unzutreffend, streichen.)

Diese Überlassung ist begrenzt bis höchstens 10:00 Uhr des darauf folgenden Tages.

§ 2 Die für die Nutzung anfallenden Kosten wurden gemäß der „Entgeltordnung für die Ritterhuder Mühle“ auf € \_\_\_\_\_ festgesetzt und müssen bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V., IBAN: \_\_\_\_\_, BIC: \_\_\_\_\_ eingegangen bzw. in bar entrichtet worden sein.

Anderenfalls ist der Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V. an diesen Vertrag nicht mehr gebunden.

Die bei tageweiser Nutzung fällige Kautionshöhe von € 150,- ist bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Nach Beendigung der Nutzung und Rückgabe des Schlüssels wird die Kautionshöhe zurückerstattet, sofern der Zustand der Ritterhuder Mühle sowie des Außengeländes wie vorgefunden und gemäß der Hausordnung wiederhergestellt ist und keine Schäden entstanden sind.

Dies wird von dem / der für die Abwicklung der Nutzungsüberlassung seitens des Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V. bestimmten Beauftragten festgestellt.

Anderenfalls, insbesondere bei Verstößen gegen § 4, bleibt die Kautionshöhe, je nach Aufwand bzw. Schaden, ganz oder zum Teil einbehalten.

§ 3 Die Nutzung ist nur im Rahmen der von Seiten des Nutzers eingesehenen „Benutzungsordnung der Ritterhuder Mühle“ sowie der in der Ritterhuder Mühle aushängenden Hausordnung gestattet.

*Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Baugenehmigung zur Ritterhuder Mühle eine Nutzung lediglich bis 22:00 Uhr zugrunde liegt, weshalb ab 22:00 Uhr unbedingt sicherzustellen ist, dass keinerlei Lärmbelästigung der Nachbarschaft erfolgt.*

Bei Zuwiderhandlungen ist der Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V. nicht mehr an diesen Vertrag gebunden und sein Beauftragter / seine Beauftragte kann den Nutzer und seine Gäste des Hauses verweisen. Dabei bleibt die Verpflichtung gemäß § 4 jedoch bestehen. Ansprüche seitens des Nutzers wegen Abbruchs der Veranstaltung sind ausgeschlossen.

§ 4 Die Ritterhuder Mühle sowie das Außengelände sind bis spätestens 10:00 Uhr des auf den (letzten) Veranstaltungstag folgenden Tag gemäß der Hausordnung wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen. Mitgebrachte Gegenstände, Speisereste, Flaschen, Geschirr und Sonstiges sind dabei aus der Ritterhuder Mühle zu entfernen. Für die Reinigung der Ritterhuder Mühle wird gemäß Gebührenordnung ein Betrag von € \_\_\_\_\_ erhoben, der mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten ist.

§ 5 Die Benutzung der Ritterhuder Mühle geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers und seinen Gästen. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde bzw. den Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V. sind ausgeschlossen. Die Haftungsregelungen der Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Nutzer stellt die Gemeinde und den Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V. von jedweden Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Ritterhuder Mühle erhoben werden.

Ritterhude, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.

\_\_\_\_\_  
Nutzer

**Kautions erhalten:**

\_\_\_\_\_  
Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.

**Abnahme gemäß § 2:**

**Kautions zurückerhalten:**

\_\_\_\_\_  
Heimat- und Bürgerverein Ritterhude e.V.

\_\_\_\_\_  
Nutzer

